

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11834 –**

### **Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Elfenbeinküste – Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung von Waldlandschaften**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung von Waldlandschaften“, Projektnummer 2023.2020.8 ([www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/CI\(show:project/202320208\)](http://www.giz.de/projektseiten/region/3/countries/CI(show:project/202320208))), dessen Ziel die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Baumlandschaften im ländlichen Raum durch staatliche und nichtstaatliche Akteure ist (ebd.). Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2027 mit 8 000 000 Euro betitelt (ebd.).

Aufseiten der Elfenbeinküste ist der Umsetzungspartner des Projekts das Ministerium für Wasser- und Landwirtschaft (Ministère des Eaux et Forêts) (ebd.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (ebd.). Die GIZ gibt unter den entwicklungspolitischen Kennungen an, dass die Biodiversitätskonvention ein Hauptziel des Projekts ist und ferner die vier Faktoren Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratische und inklusive Regierungsführung, Anpassung an den Klimawandel sowie Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen alle samt signifikante Nebenziele darstellen (ebd.). Eine etwaige Projektbeschreibung ist nicht vorhanden (ebd.).

1. Aus welchem Grund liegt auf der GIZ-Website keine Projektbeschreibung vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das Projekt hat gerade erst begonnen und befindet sich in der Vorbereitungsphase. Eine Projektbeschreibung wird im Anschluss an den Aufbau der Projektstruktur (Personal und Infrastruktur) sowie der Vereinbarung der Operationsplanung mit den Partnern erstellt.

2. Wie lautet die IATI (International Aid Transparency Initiative)-Maßnahmen-ID des Projekts im Transparenzportal des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung?

Die IATI-Maßnahmen-ID wird derzeit erfasst. Sie wird auf dem Transparenzportal des BMZ veröffentlicht, sobald die Planungsphase abgeschlossen ist.

3. Wie sind die veranschlagten Kosten für das genannte Projekt konkret aufzuschlüsseln (bitte zumindest nach Kostenarten, wie Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
5. Welche genauen Kosten entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen dieses Projekts (bitte Kosten nach Verwaltung, Personal, weiteren Durchführungskosten auflisten)?

Die Fragen 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9629 verwiesen.

4. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Kontext des Projekts bis jetzt umgesetzt, welche sollen noch während der Laufzeit umgesetzt werden?

Da sich das Projekt in der Vorbereitungsphase befindet, wurde bisher noch nicht mit der Umsetzung begonnen. Derzeit geplante Aktivitäten umfassen den Aufbau der Projektstruktur (Personal und Infrastruktur), die Durchführung von technischen Basisstudien und die Vereinbarung der Operationsplanung mit Partnern.

Schwerpunkte des dezentral ausgerichteten Projekts sollen die Verbesserung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Etablierung einer nachhaltigen, privatwirtschaftlich getragenen Forstwirtschaft sowie die konkrete Umsetzung von Aufforstungs- und Agroforstmaßnahmen im ländlichen Raum sein.

6. Welche konkrete Rolle kommt im Rahmen des Projekts dem Ministerium für Wasser- und Forstwirtschaft (Ministère des Eaux et Forêts) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängende Entscheidungen obliegen diesem unmittelbar?

Als politischer Partner des Projekts beteiligt sich das Ministerium für Wasser und Forstwirtschaft (MINEF) an der Gesamtsteuerung des Projekts. Darüber hinaus wirkt das MINEF vor allem über die Bereitstellung von Fachkräften seiner dezentrierten technischen Dienste als Durchführungs- bzw. Umsetzungspartner mit. Das Ministerium wird insbesondere Koordinierungs- und Beratungsaufgaben übernehmen.

7. Inwiefern sind sonstige Regierungsbehörden der Elfenbeinküste weisungsbefugt in das Projekt eingebunden (bitte nach Behörde ggf. mit Ortsansässigkeit, Entscheidungskompetenz im Rahmen des Projekts, spezifische Maßnahmenzugehörigkeit und ggf. Eigenleistung im Rahmen von Maßnahmenumsetzungen aufschlüsseln)?

Weitere Regierungsbehörden sind nicht weisungsbefugt.

8. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts enthalten die Nebenziele (die GIZ benennt die vier entwicklungspolitischen Faktoren Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratische und inklusive Regierungsführung, Anpassung an den Klimawandel sowie Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen allesamt als signifikante Nebenziele des Projekts) explizit in der Durchführung (bitte alle relevanten Einzelmaßnahmen entsprechend aufschlüsseln)?

Da sich das Projekt in der Vorbereitungsphase befindet, wurde bisher noch nicht mit der Durchführung begonnen. Konkrete Aktivitäten werden im Rahmen der laufenden Vorbereitung des Projekts gemeinsam mit Partner- und Umsetzungsstrukturen entwickelt.

9. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch ist ihr Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Diese Angaben liegen derzeit noch nicht vor, siehe Antwort zu Frage 4. Angaben zu den sensiblen personenbezogenen Informationen werden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

10. Inwiefern wird die Lokalbevölkerung in das Projekt eingebunden, und wie viele Personen nehmen insgesamt an dem Projekt teil?

Das Projekt zielt auf die Etablierung einer nachhaltigen, privatwirtschaftlich getragenen Forstwirtschaft sowie die konkrete Umsetzung von Aufforstungs- und Agroforstmaßnahmen im ländlichen Raum ab. Die Zielgruppe des Projekts, die in das Projekt eingebunden wird, ist explizit auch die Lokalbevölkerung. Dazu gehören (agro-)forstliche Kleinbetriebe, Bäuerinnen und Bauern, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Nutzerinnen und Nutzer von Nichtholz-waldprodukten und (kleine) Forstbetriebe sowie holzverarbeitende Unternehmen und Angestellte, die an legalen Waldwertschöpfungsketten beteiligt sind. Eine genaue Anzahl der Beteiligten liegt in der Planungsphase noch nicht vor.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte am Projekt beteiligt sind, und wenn ja, wie viele?

Da sich das Projekt in der Planungsphase befindet, sind genaue Angaben noch nicht möglich, siehe die Antwort zu Frage 4.

12. Wie bewertet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt den Fortschritt und die Umsetzung des Projekts, welche Erfolge konnten bislang in Hinblick auf die Zielsetzung erreicht werden, und in welchen Bereichen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit (bitte sowohl Positiv- als auch Negativbeispiele nennen)?

Der Fortschritt der Projektvorbereitung wird als positiv bewertet. Angaben zu Erfolgen sind zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

13. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ bzw. der Bundesregierung ist für Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Die Stabsstelle Evaluierung der GIZ setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten um. Das Evaluierungsinstrument der Zentralen Projektevaluierungen ([www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-giz-zentrale-projektevaluierungen-im-bmz-geschaeft-2022.pdf](http://www.giz.de/de/downloads/giz-2023-de-das-evaluierungssystem-der-giz-zentrale-projektevaluierungen-im-bmz-geschaeft-2022.pdf)) wurde in Abstimmung mit dem BMZ entwickelt. Grundlage sind die Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ([www.bmz.de/resource/blob/85392/fz-tz-leitlinien.pdf](http://www.bmz.de/resource/blob/85392/fz-tz-leitlinien.pdf)) sowie die Leitlinien Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit ([www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf](http://www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf)) des BMZ. Evaluierungsberichte von durch die GIZ im Auftrag des BMZ umgesetzten Projekten werden in der GIZ Datenbank Evaluierungen ([www.giz.de/de/ueber\\_die\\_giz/516.html](http://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html)) veröffentlicht.

14. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Das Projekt befindet sich in der Vorbereitung. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine Meldungen zu Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts vor.